

**Gemeinde Schwendau**

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 15/2023

Sitzungsprotokoll der 15. Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, 11.05.2023 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen: **Ersatz:** Mauracher Manfred für Vize-Bgm. Schneeberger Andreas

Schiestl Gerhard

Wechselberger Gerold

Emberger Johannes

Ersatz: Kröll Georg für Kreidl Anna

Spitaler Hansjörg

Hanser David

Schneeberger Hansjörg

Gredler Franz-Josef für Geisler Johannes

Ersatz: Sporer Simon für Rahm Georg

Rauch Johannes

Wechselberger Christof

Entsch. Abwesend: Vize-Bgm. Schneeberger Andreas, Kreidl Anna, Rahm Georg

Außerdem war 8 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung Feuerwehrtarifordnung
3. Bebauungsplan und Vertragsraumordnung Schrofenblick
4. Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche landwirtschaftliches Gerätelager, Wechselberger Andreas - **entfällt**
5. Vergabe Photovoltaikanlagen öffentlichen Gebäuden - **entfällt**
6. Vergabe Küche Kinderbetreuungseinrichtung
7. Ankauf Kommunalfahrzeug
8. Personalverrechnung
9. Baumaßnahmen Baugebiet „Am Weinberg“
 - a. Vorstellung Bebauungskonzept
 - b. Baureifmachung Bauplätze
 - c. Ausschreibung Kanal-, Wasser- und Breitbandausbau
10. Information Bürgermeister
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten - **entfällt**

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In diesem Zuge wird Herr Mauracher Manfred als Ersatzgemeinderat angelobt, Bgm. Hauser verliest das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO und Herr Mauracher unterschreibt die Verschwiegenheitserklärung.


Punkt 2) Beschlussfassung Tiroler Feuerwehrtarifordnung

Die Tarifordnung kann für Feuerwehren erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat unter Kundmachung gemäß TGO in Kraft treten. Diese wurde vom des ÖBFV wurde einer Überarbeitung und Valorisierung unterzogen. Dabei wurde auch die Teuerung 2022 berücksichtigt und eine automatische Erhöhung der Tarifposten vorgesehen, sobald sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 5% im Vergleich zum Basisjahr erhöht hat. Die aktuelle Version ist an den Gemeinderat verschickt worden.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt einstimmig der Tarifordnung 2023, beschlossen in der 353. Präsidialsitzung vom 02.12.2022 des Österreichischen Bundes Feuerwehrverbandes, zuzustimmen.

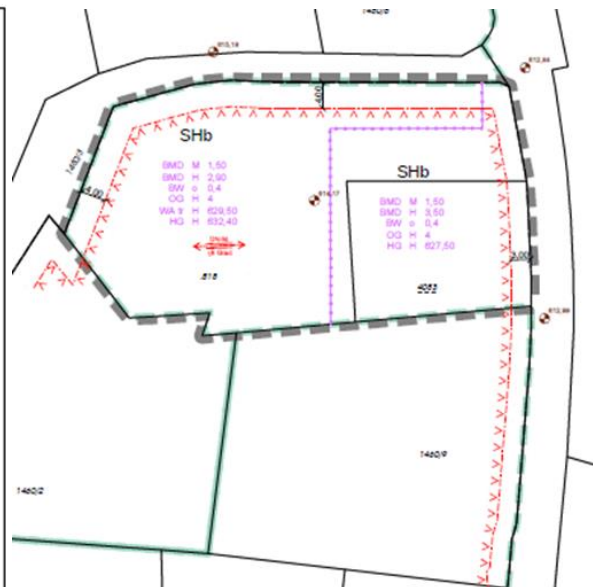
Punkt 3) Bebauungsplan und Vertragsraumordnung Schrofenblick

Die Schrofenblick-Holding beabsichtigen auf den Gst-Nr. 518 und 4083 KG Schwendau die Erweiterung bzw. Neubau des bestehenden Hotels. Die Vertragsraumordnung ist mit dem Investor Schrofenblick Holding GmbH bereits bei Notar Reiter unterzeichnet. Die Widmung inkl. Raumordnungsvertrag liegt beim Land Tirol. Der Bauträger Schrofenblick Holding GmbH sucht nun um eine Bebauungsplanänderung an, diese wurde von Raumplaner DI Walder geprüft und die Erläuterung ist dem Gemeinderat bekannt. Grundsätzlich geht es um die Errichtung eines 4stöckigen Gebäudes und die Erweiterung des bestehenden Gebäudes. Übergabe des Hotels ist am 27.08. d.J., September/Oktober Umbau am bestehenden Objekt und Baubeginn Neubau.

<p>Planungsvorhaben</p>	<p>Die Gemeinde Schwendau beabsichtigt aufgrund des Antrages eines Bauplatzeigentümers des betreffenden Gebietes die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 518 und 4083 KG Schwendau. Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine zweckmäßige Bebauung des betreffenden Areal.</p>  <p><i>Neubau auf Gst 4083</i></p> <p><i>Umbau Bestand auf Gst .518</i></p> <p>Auf der Gst .518 besteht der Gasthof Schrofenblick. Das Gebäude ist in den Hang hineingebaut. Es soll auf Niveau des Erd- und des ersten Obergeschosses erweitert werden. Auf der östlich gelegenen Gst 4083 ist derzeit der</p>
--------------------------------	---



Die Ansicht Ost weist fünf Geschosse auf. Durch die starke horizontale Strukturierung wird die Höhe im visuellen Empfinden jedoch nicht zur Gänze wahrgenommen. Gemäß den Festlegungen des Bebauungsplanes wird die zulässige Bauhöhe mit der Bestandshöhe beschränkt. Um sicherzustellen, dass die nördlichen Nachbarn nicht weiter als bisher „verschattet werden“ wird die Firstrichtung, die Dachneigung und die zulässige traufseitige Wandhöhe festgelegt.



Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt mit 10 Jastimmen und 3 Enthaltungen (Geisler Johannes, Rauch Johannes u. Sporer Simon) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom vom 26.04.2023, Planbezeichnung 2023 04 Schrofen auf den Grundstücken .518, 4083 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 24.05.2023 bis einsch. 21.06.2023. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins bzw. Festlegung einer Vertragsraumordnung gefasst, die beim Notar Reitter am 27.03.2023 unterzeichnet wurde.

Geisler Johannes und auch Rauch Johannes enthalten sich mit der Begründung, dass Vertrag ohne Vorlage beim Gemeinderat unterfertigt wurde bzw. keine Diskussion über die Errichtung des 4. Stockes geführt wurde. Wechselberger Christof stimmt mit Ja, weil er sich erhofft, dass weiterhin ein Restaurant bei einer solch großen Investitionssumme von ca. 12 Mio im Gebiet Burgstall bestehen bleibt

Punkt 4) Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche landwirtschaftliches Gerätelager, Wechselberger Andreas – entfällt

Für die Flächenplanänderung bzw. Sonderflächenwidmung zur Errichtung des Gerätelager Wechselberger braucht es eine positive Stellungnahme der Wildbachverbauung, ohne diese wird vom Land Tirol nicht gewidmet. Laut WLV wird diese nicht erteilt, solange der Schutzdamm nicht gebaut ist. Nach der Errichtung der Bachverbauung kommt es zu einer Zwischenkollaudierung und Änderung des Gefahrenzonenplanes. Danach kann der Antrag auf Sonderflächenwidmung vom GR beschlossen werden, da vorher keine positive Stellungnahme der WLV zu erwarten ist.

Punkt 5) Vergabe Photovoltaikanlagen öffentlichen Gebäuden - entfällt

Die Ausschreibung der Photovoltaikanlagen wurde bis Ende Mai verlängert und der Punkt bei der nächsten Sitzung besprochen.

Punkt 6) Vergabe Küche Kinderbetreuungseinrichtung

Bei der Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse ist zukünftig vorgesehen, einen Mittagstisch anzubieten. Dementsprechend benötigt es eine entsprechende Ausgabeküche. Ersatz-GR Thallmann Richard hat sich als Experte bereit erklärt, die Angebote einzuholen und zu sichten. Er erklärt den anwesenden Gemeinderäten die Angebote aufgrund vorliegender Aufstellung bzw. den Küchenplänen. Beide Angebote bieten eine Küche an, die bei ev. Vollbelegung bis zu 60 Kinder speisen kann. Küchengeräte werden optional angeboten, weil sie je nach Mittagessenanbieter auch gestellt werden.

Aufstellung Ausgabeküche Kibet Augasse					
Pos.	Klumaier x Tanner		Pos.	mayway	Fuco nicht angeboten!
1	Arbeitsverbau U-Form	inkl	1	Arbeitsverbau	inkl
2	Ausführung in 2 mm Chromnickelstahl Nähte verschweißt		2	Ausführung in 1,5 mm Chromnickelstahl Nähte mit Steckverbindung	
3	Tablarschrank m. Schiebetür	inkl	3	Bar-Element offen	inkl
4	Schubladenschrank	inkl	4	Schubladen-Element	inkl
5	Tablarschrank offen	inkl	5	Unterbau-Element	inkl
6	Oberschrank m. Schiebetüren	inkl	6	nein	
7	nein		7	Unterbau-Element mit Auflageschienen	
8	Backofen (Haushalt)	inkl	8	Gastro Ceran E-Herd mit	exkl 4.398,00
9	Kochfeld Induktion (Haushalt)	inkl	9	Backofen	
10	Abfallsaugzugsschrank	inkl	10	Barkipp-Element f. Müll	inkl
11	Hygienebecken	inkl	11	nein	
12	Mikrowelle 1000 Watt	inkl	12	Mikrowelle	exkl 898,00
13	3 Wärmestrahler	inkl	13	nein	
14	Unterbaukühlschrank	inkl	14	Unterbaukühlschrank	exkl 630,00
15	Arbeitsverbau Spüle	inkl	15	Arbeitsplatte (Spüle hinten)	inkl
16	Geschirrspülmaschine	inkl	16	Geschirrspülmaschine	exkl 3.879,00
17	großes Spülbecken	inkl	17	Bar-Spülelement (ohne Abtropf)	inkl
18	Becken inkl. Tropfasse	inkl	18	Becken inkl. Tropfasse	inkl
19	Geschirrwashbrause	inkl	19	Brausearmatur	inkl
20	Abfallsaugzugsschrank Beck	inkl	20	nein	
21	Korbbord Ablauf links	inkl	21	nein	
22	Biomülleimer fahrbar	inkl	22	nein	
23	Lieferung/Montage/Kleinmat	inkl	23	Lieferung/Montage/Kleinmaterial	inkl
GESAMT					25.085,00
	MwSt	20%			5.017,00
	brutto				30.102,00
optional			optional		
24	Kombidämpfer iCombi Class	netto 6.436,00	24	Kombidämpfer Masterchef 5T	netto 5.375,00
25	Kondensationshaube	netto 3.099,00	25	Abzughaube	netto 2.279,00
26	Untergestell	netto 919,00	26	Türanschlagwechsel	netto 130,00
27	Tiefkühlschrank	netto 2.463,00	27	Tiefkühlschrank	netto 3.378,00
			28	Tiefkühl Aufbewahrungsschrank	netto 1.533,00

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt mit 10 Jastimmen und 3 Enthaltungen (Sporer Simon, Emberger Johannes und Geisler Johannes) den Auftrag zur Errichtung der Ausgabeküche an Klumaier x Tanner zu vergeben.

Bgm. Hauser bedankt sich bei Thallmann Richard für sein Einbringen und die gute Erklärung.

Punkt 7) Ankauf Kommunalfahrzeug

Ein multifunktionales Kommunalfahrzeug soll angeschafft werden. Diese muss u.a. mit einer Kehrmaschine, Hochdruckreinigung, einem Straßenwaschbalken ausgestattet werden und auch zum Winterdienst zur Salzstreuung und Schneeräumung mittels Pflugs und Schneefräse der Gehsteige dienen. Die Bauhofmitarbeiter konnten zwei Fahrzeuge vor Ort besichtigen und auch probieren. Die Anschaffung des Gerätes ist im Haushaltsbudget vorgesehen.

	Preisvergleich	
	Stangl	Schmidt
Grundgerät+Rollwagen+Kehreinheit		
2 Rollwagen+ 2 Abstellfüße	€ 120.500,00	€ 109.124,00
Hochdruckreinigung,		
Winterdienst Pflug Streugerät	€ 24.850,00	€ 27.334,00
Waschanlage mit Sprühbalken	€ 19.500,00	€ 13.765,00
Summe Netto	€ 164.850,00	€ 150.223,00
Verhandelter Preis Netto Rabatt	€ 159.000,00	kein Rabatt BBG
	- 3 % Skonto auf 30 Tage	3 % Skonto von 10741 (3. Kehrbesen)
	€ 154.230,00	€ 149.900,77
Brutto (25 % VSt)	€ 177.364,50	€ 172.385,39
Schneefräse	€ 16.850,00	€ 8.064,00
Umbau Zapfwelle auf Hydraulik	€ 3.000,00	keine Garantie
Altgerät 3 Jahre	€ 7.500,00	
	2 Jahre Gewährleistung auf Grundgeräte und Anbaugeräte	
	2 Jahre Garantie	
	24 Stunden Service	
	1 Service bei 50 Stunden gratis	
	2. Service bei 200 Stunden	
	danach alle 500 Stunden	
Finanzierung	€ 177.364,50	€ 172.385,39
Bedarfszuweisung	€ 60.000,00	€ 60.000,00
Rückgabe Altgerät	€ 19.200,00	€ 19.200,00
Endsumme	€ 98.164,50	€ 93.185,39
Haushaltsplan 2023	€ 130.000,00	€ 130.000,00

Anschauungsbild:

CITYMASTER 1650
Universelles Kommunalfahrzeug

Typ: Rollwägen mit Allradantrieb
Leistung: 75 PS / 55 kW
Geschwindigkeit max. 40 km/h
Gesamtladung max. 3,5 t
Fahrgeschwindigkeit: 8 t/h

Stangl bietet Ihnen
Hako Citymaster 1650 ist der vielseitige Drehkränzlader "Schlüssel" zu 20 verschiedenen Optionen und das Flaggschiff der Citymaster-Serie von Hako, mit dem Sie ganz Europa zuverlässig bewahren. Qualitätsmerkmale der Hako Citymaster-Serie: Mehrere, austauschbare Nachrüstoptionen und 3-prüfungstechnische Konzepte machen den Citymaster 1650 das ideale Fahrzeug zu einem Arbeitsgerät, dem man im Winterdienst schnell zu schätzen lernt.

Ihr Nutzen
Auch der neue Citymaster 1650 verfügt über das zuverlässig bewährte Hako Schnellumrüst-System, mit dem man sich schnell und mühelos verschiedene Anbaugeräte austauschen kann. Weniger Wartezeit und Entlastung der sonstigen Antriebe, optimierter Motor- und Getriebeeffizienz und leichtgängiges Schalt- und Lenksystem, sind nur einige Vorteile. Und neben einem herausragenden Fahrer-Komfort für den Lenker, sind der geringere Verschleiß und ein ausgeglichener Verbrauch weitere wesentliche Merkmale, welche das Arbeiten mit dem Citymaster 1650 auszeichnen.

Schnellumrüst-System

Stangl
www.stangl-maschinen.at

Eine Kosten-Nutzen-Aufstellung zeigt, dass eine Anschaffung durchwegs sinnvoll ist.

Traktor klein			
1200 Stunden in 13 Jahre			
100 Stunden pro Jahr für Blumengießen und Schneeräumung			
pro Stunde 86 € sind pro Jahr:	€ 8.600,00		
Pritsche			
315 Stunden für Salzstreuen	€ 27.090,00		
Arbeitsstunde Gemeindearbeiter	€ 30,00	€ 12.450,00	(bei 315+100 Stunden)
Kehrmaschine			
Frühjahrskehrung Durchschnitt			
2022	€ 4.898,00		
2021	€ 3.132,00		
2020	€ 3.137,00	€ 3.722,00	Durchschnitt
		€ 39.412,00	
	ohne Arbeitsleistung	€ 12.450,00	
		€ 26.962,00	

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt einstimmig die Anschaffung des Kommunalfahrzeuges der Firma Stangl zum Bruttopreis von € 177.364,50.

Punkt 8) Personalverrechnung

Die Personalverrechnung der Mitarbeitenden der Gemeinde Schwendau als auch des Mittelschulverbandes wurde bisher kostengünstig vom Land Tirol für die Gemeinden durchgeführt. Das Land Tirol stellt dieses Service für ca 155 Gemeinden mit Ende des Jahres 2023 ein. Es liegt ein Angebot der Kufgem mit 2 Varianten vor:

Kosten (pro Monat, aktuell 27 Mitarbeiter)

All-In Variante	Selbstvariante
€ 411,48	€ 244,68
12,70 €/MA	1-10 MA (7,38 €)
	11-20 MA (7,26 €)
	21-30 MA (7,08)
	48,72 Hotline

Vorgeschlagen wird die Version „Selbstvariante“ mit dem Einpflegen gewisser Daten (Stundenabrechnungen, Urlaube, usw.) von Seiten der Gemeinde. Vorgeschlagen wird eine Probezeit und sollte der Aufwand sehr groß sein, kann über eine weitere Abrechnung z.B. durch einen Steuerberater in Betracht gezogen werden.

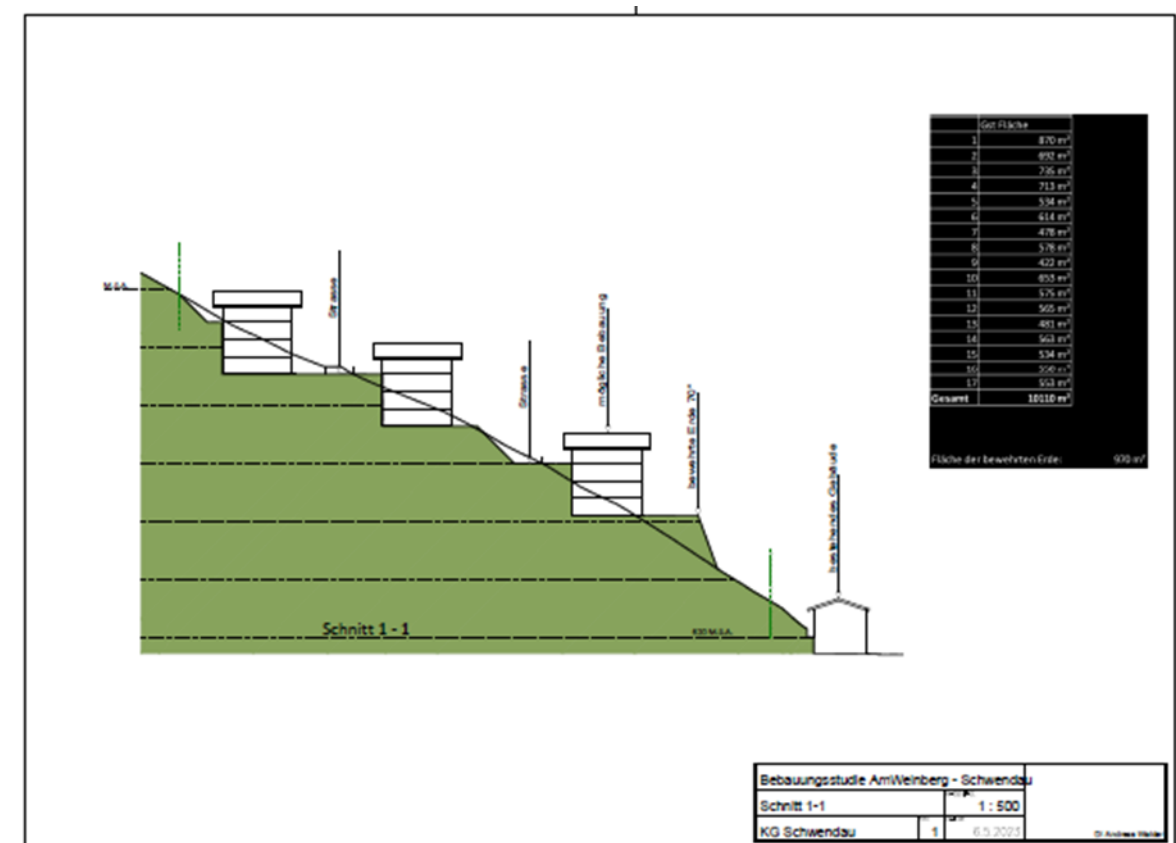
Der Gemeinderat von Schwendau beschließt einstimmig, das Angebot der Kufgem Version Selbstvariante anzunehmen

Punkt 9) Baumaßnahmen Baugebiet „Am Weinberg“

Raumplaner DI Walder hat bei der letzten Sitzung des GV am Montag, den 10.05.2023 einen Rohentwurf einer möglichen Bebauung des Gebietes Am Weinberg vorgestellt und erörtert. Nach Errichtung der Straße ist jedes Grundstück gut bebaubar. 17 Baugrundstücke stehen zur Bebauung zur Verfügung, diese können gut bebaut werden und sind unterschiedlich groß. Lt. Bgm. Hauser besteht die Möglichkeit durch die Güterwegabteilung bei der untersten Baureihe eine bewehrte Erde zu errichten. Der größte Höhenunterschied besteht bei den Plätzen 1 und 2. Die bewehrte Erde ist dunkelgrün in Vorschlag markiert. Bei der Bebauung ist angedacht, dass ein Geschoss über der Straße (bis zu 5 m) ist und mind. 3 Geschosse nach unten bebaut werden kann (terrassenförmig). Er erläutert, wie er die Grundgrenzen verlegt hat und welche Höhen sich ergeben. Grundsätzlich kann die Größe durch einen Bebauungsplan begrenzt werden, jedoch muss der Abstand auf 3 m verringert bzw. durch eine Baugrenzlinie geregelt werden. Details können in einem zweiten Schritt der Bebauung geregelt bzw. geändert werden. Es geht momentan hauptsächlich um die Baureifmachung der Bauplätze, damit alle zukünftigen Besitzer dieselben Voraussetzung zur Bebauung vorfinden.

a) Vorstellung Baukonzept





b) Baureifmachung Bauplätze

Die Baureifmachung der Bauplätze kann über die Güterwegabteilung des Landes durchgeführt werden. Um für die Bebauung für alle die gleichen Voraussetzungen zu schaffen, ist es nötig im Vorhinein die Grundstücke zu befestigen und für die unterste Reihe des Baugebietes besser bebaubar zu machen. Als Alternative zu Stein- u. Betonmauern schlägt Bgm. Hauser bewehrte Erde vor, sie ist nicht nur kostengünstiger, sondern wird auch begrünt und ist somit verträglicher für das Ortsbild von Schwendau. Die Kosten der Baureifmachung werden selbstverständlich auf alle Baugrundstücke aufgeteilt und in den Verkaufspreis eingerechnet. Es müssen ca. 1000 m² bewehrte Erde bebaut werden, die Kosten liegen lt. Güterwegabteilung bei ca. 150-180,- €/m² bewehrte Erde im Gegensatz zu 250-300,- €/m² Steinmauer

Der Gemeinderat berät darüber, wie die bewehrte Erde ausschauen soll und dass berücksichtigt werden muss, dass die Besitzer der unteren Reihe der Bauplätze die Möglichkeit haben, diese bewehrte Erde zu bewirtschaften und pflegen, über eine Errichtung eines Begleitweges wird diskutiert. DI Walder soll beauftragt werden, das Konzept zu überarbeiten und eine Abstufung einzuplanen. Zugleich wird den Anrainern des Baugebietes „Am Weinberg“ die Möglichkeit geboten, Grundfläche zu einem verträglichen Preis zur Erweiterung zuzukaufen. Der Bauausschuss wird über den Vorschlag beraten.

Bgm. Hauser bringt den Antrag ein, den Grundsatzbeschluss zur Baureifmachung der Grundstücke bzw. zur Errichtung der bewehrten Erde für das Baugebiet „Am Weinberg“ mit ungefähren Kosten von ca. € 150.000,- zu fassen um eine Vergabe nach Abklärung der Fragen und den rechtlichen Details veranlassen zu können. Der Gemeinderat von Schwendau beschließt mit 10 Jastimmen und 3 Enthaltungen (Wechselberger Gerold, Geisler Johannes u. Sporer Simon) den vorliegenden Antrag.

c) Ausschreibung Kanal-, Wasser- und Breitbandausbau

Die Ausschreibung für den Kanal-, Wasser- u. Breitbandausbau soll ebenso erfolgen. Es gibt Interesse von ausführenden Firmen, die im Herbst mit den Arbeiten starten könnten. Die Planungsarbeiten sind bereits durch die Firma AEP abgewickelt und es gibt zwei Möglichkeiten der Durchführung. Die Verlegung des Kanals zwischen Bauplatz 4 und 5 Richtung Waldegweg, sofern die Anrainer zustimmen. Falls keine Zustimmung kommt, muss eine Hebeanlage errichtet werden. AEP hat bereits eine Planung erstellt. Verhandlungen mit den Anrainern laufen.

Punkt 10) Information Bürgermeister

- a) Bei der Blutspendeaktion am 02.05.2023 könnten 222 registrierte Spender:innen gezählt und tatsächliche 203 Blutspenden verwendet werden. Im Herbst findet wieder eine Aktion statt.
- b) CALEMO ist angelaufen und an die Jugendlichen der Gemeinde Schwendau verteilt worden, Aktion wurde sehr gut angenommen und die Taxi-Gutscheine sind teilweise schon eingelöst.
- c) Das Land Tirol hat aus dem Gemeindepaket in der Höhe von € 25 Mio aus dem Tiroler Finanzausweisungsgesetzes an die Gemeinde Schwendau anteilmäßig € 63.887,- überwiesen. Dieses Geld dient zur Stärkung der Liquidität der Gemeinden und zur Abfederung der Teuerungen.
- d) Bgm. Hauser hat bei LH Anton Mattle um Bedarfszuweisungen gebeten und folgende Verwendungszusagen erhalten:
2023: € 60.000,- zur Anschaffung des Kommunalfahrzeug, € 75.000,- für den Breitbandausbau
2023 und 2024: je € 100.000,- für die WLV Mühlbachverbauung und. Steinschlagschutz
2025 weitere € 50.000,- für dieses Projekt. Falls das Baubudget für die Mühlbachverbauung u. Steinschlagschutz von Seiten der Wildbach nicht eingehalten werden kann, besteht die Möglichkeit nochmals, um GAF-Mittel anzusuchen.
- e) Am 05.05.23 hat eine Besprechung mit den Grundbesitzern über die Entschädigung der Flurschäden für die Zufahrt bei der Errichtung der Schutzbaus Mühlbachverbauung stattgefunden. Dort hat man sich geeinigt, dass pauschal € 5.000,- bezahlt werden. Die bestehende Bauzufahrt wird mit Bruchasphalt belegt.
- f) Bgm. Hauser informiert den Vorstand über den KAT-Schaden am Kleinschwendberg im Bereich Klammstein, wo sich die Straße am 04. Mai 2023 aufgrund der Starkniederschläge der letzten Wochen gesenkt hat. Die Fotos zeigen, dass die Straße um ca. 0,5 m gesenkt ist. Eine geotechnische und geologische Beurteilung hat bereits stattgefunden. Der Schaden ist bereits von der Güterwegabteilung (Herr Klocker Erich) begutachtet und als KAT Schaden angemeldet.
Die Risse wurden mit Beton geschlossen und die Straße wurde mit Bruchasphalt ausgeglichen. Sie ist momentan erschwert passierbar und mit einem Höchstgewicht von 3,5 t beschränkt. Es handelt sich hier um einen HW Schaden und die Firma Felbermayr (FSD) ist bereits beauftragt die bewehrte Erde neu zu vernageln und neue Maßnahmen zur Sicherung zu errichten. Gerade finden die Berechnungen durch die Güterwegabteilung des Landes Tirols statt, Abrechnung erfolgt über KAT-Schaden
- g) Hinweis auf das Scheitern der Gemeinde Hippach an den Gemeinderat von Schwendau vom 10.05.23 Projekt Anbau einer Kindergartengruppen am bestehenden Kindergarten Hippach. Am 22.05.2023 findet eine Besprechung der beiden Gemeindevorstände statt und dort wird u.a. auch über dieses Projekt gesprochen und der bei der letzten Sitzung eingegangene Antrag über eine gemeinsame Wasserversorgung mit Hippach wird ebenfalls thematisiert. Mit Bgm. Tipotsch haben bereits Gespräche darüber stattgefunden.

Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bgm. Hauser erläutert das Problem der LWL-Erschließung Richtung Klammstein/Kleinschwendberg. Die Leerverrohrung unterhalb des Sidanbaches ist genickt (Kamerabefahrung) und das Kabel kann nicht eingeblasen werden. Es wird an einer anderen Variante der Verrohrung gesucht und entstehen zusätzliche Kosten von ca. € 15.000 bis 20.000,- . Die Firma Hitthaler könnte zur selben Konditionen wie die Strabag den Auftrag übernehmen. Die Laufmeterkosten werden durch die Firma AEP eruiert und mitgeteilt.
- b) Wechselberger Christof bringt den Antrag ein, eine Gemeindeversammlung lt. § 66 TGO noch vor den Sommerferien durchzuführen. Kern der Gemeindeversammlung soll das Thema Kinderbetreuung 23/24 sein. Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollen Fragen zur Einteilung, Organisation u. Zukunft der Betreuung von Schwendau stellen. Diese sollen direkt von den Zuständigen beantwortet werden. Zudem soll die Gemeindegänger:innen über den aktuellen Stand Fortschritt Bau Kinderbetreuungseinrichtung Augasse informiert werden.
Bgm. Hauser teilt mit, dass eine solche für Juli angedacht sei u.a. auch mit Infos zu den Wohnbauprojekten Schultz am Steiner Areal bzw. Baugebiet Am Weinberg. AL Eder-Haslehner berichtet, dass die Einteilung der Kinder in die Kindergärten gemeinsam mit den Pädagoginnen durchgeführt wurde und diese die Eltern direkt kontaktieren. Grundsätzlich finden alle Kinder mit Stichtag 01.09.2023 3 Jahre einen Kindergartenplatz.
Der Antrag wird einstimmig angenommen
- c) Wechselberger Gerold bittet Bgm. Hauser um Stellungnahme wegen Benützung des Feuerwehrkleinbusses zu Tranferzwecken. Bgm Hauser erwidert, dass dies mit dem FW-Kommandanten abgesprochen und die anfallenden Benzinkosten selbstverständlich bezahlt wurden.
- d) Bgm. Hauser informiert den Gemeinderat über den Einspruch von GV Wechselberger Gerold am Dienstag in der Sache Bebauungsplan Schultz, Steiner Areal. Die Begründung lautet: „Die Baufluchtlinie zum öffentlichen Gut ist zu gering (Richtung Nordwest). Die Höchstbaumassendichte ist zu groß. Eine mdl. Stellungnahme des Bausachverständigen in einer GR-Sitzung wird verlangt.“